

Zuschussantrag



an den Förderverein

"Freunde des Annette-Kolb-Gymnasiums Traunstein e. V."

Ich/wir bitte/n um einen Zuschuss zu den Kosten für ein/e

Klassenfahrt Skilager Studienfahrt Sonstiges

nach _____ vom _____ bis _____

Voraussichtliche Kosten (€): _____

Schüler/in: _____ Klasse: _____ Geschwister _____

Beruf Vater: _____ Beruf Mutter: _____

Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____ (Bitte für Rückfragen unbedingt angeben)

Begründung: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

Name der kontobevollmächtigten Lehrkraft/Klassleiter/in _____

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____

Vermerke Förderverein:

(Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt!)

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular **sowie die erforderlichen Belege** (s. Anlage) in einem **verschlossenem** Umschlag rechtzeitig an den „Förderverein des Annette-Kolb-Gymnasiums Traunstein e.V., Güterhallenstr. 12, 83278 Traunstein, oder per Fax direkt an den Vorsitzenden des Fördervereins, Hr. Horst Leinert, Fax.: 08677-886-2905

Anlagen zum Zuschussantrag an den Förderverein

Zur Beurteilung des Zuschussantrages benötigen wir folgende Unterlagen

Einkommensnachweis (Lohn/Gehaltszettel)
Wohngeldbescheid
Sonstiger Nachweis bzw. Darstellung der Einkommenssituation

Abwicklung der Bezuschussung für Klassenfahrten etc.

Bei Klassenfahrten etc. informieren wir Sie (i.d.R. telefonisch) über die Höhe des gewährten Zuschusses. Der Zuschuss wird dann direkt dem Klassenleiter bzw. Verantwortlichen der Fahrt überwiesen. Von Ihnen muss dann nur mehr der Restbetrag an den Klassenleiter/Verantwortlichen überwiesen werden. Sollten Sie den Gesamtbetrag vorab entrichten müssen, wird Ihnen die Schule (Klassenleiter/Verantwortlicher) den von uns übernommenen Betrag wieder erstatten.

Eine direkte Überweisung an Sie als Antragsteller ist nur im Ausnahmefall möglich.

Abwicklung der Bezuschussung an die Schule

Der gewährte Zuschuss wird i.d.R. an ein Konto der Schule bzw. bei Rechnungen an den Rechnungssteller überwiesen.

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses